

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia +49 202 563 2603 +49 202 563 8137 Christine.roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.03.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0202/18/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.03.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen "Öffentliche Spielflächen in Wuppertal" vom 27.02.2018		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 27.02.2018

Beschlussvorschlag

Entgegennahme o. B.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Herr Dr. Kühn

Begründung

1. Im Rahmen der Spielflächenbedarfsplanung 2013 sind 42 Spielflächen mit insgesamt 75.286 Quadratmetern Spielfläche in sogenannte Naturerfahrungsräume (NER) umgewandelt worden. Laut Auskunft der Verwaltung sind Naturerfahrungsräume „Grünflächen, auf denen sich in erster Linie Heranwachsende, aber auch Erwachsene aufhalten und eigenständig Natur erleben können. Kinder können Naturerfahrungsräume selbstständig aufsuchen und haben hier Vorrang.“
Wie ist dieser Vorrang in der Praxis gegenüber Erwachsenen sichergestellt?

Die Naturerfahrungsräume sind nach wie vor offizielle Spielflächen. Die Nutzung ist daher weiterhin vorrangig für Kinder vorgesehen. Sie dienen den Kindern und Jugendlichen als frei nutzbare Flächen zum kreativen Spiel beziehungsweise zur individuellen Nutzung. Grundsätzlich erobern die Kinder sich ihre Spielflächen selbst. Dem Ressort Kinder, Jugend und Familie sind keine Probleme bekannt, dass die Kinder bei der Nutzung dieser Flächen zu wenig Beachtung finden.

2. Welches weitergehende pädagogische Konzept wurde für die NER in der Zwischenzeit erarbeitet?

Die Nutzung der Naturerfahrungsräume soll das freie und kreative Spiel von Kindern in der Natur ermöglichen und eher keinen pädagogischen Vorgaben unterliegen. Bislang hat sich keine diesbezügliche Notwendigkeit gezeigt.

3. Welche der im Jahr 2013 zu verkaufenden Spielplatzplanungsflächen (37 Spielplatzplanungsflächen in städtischem Besitz oder teilweise in städt. Besitz) sind mittlerweile verkauft worden und wie hoch war der Erlös für die Stadt Wuppertal?

Wir verweisen hierzu auf die Beantwortung der Anfrage zum städtischen Haushaltsplanentwurf vom 13.12.2017. Hieraus folgende Auszüge:

In 2013 wurde ein erstes Grundstück an der Ferdinand-Schrey-Straße mit rd. 25 Tsd. € zum Buchwert veräußert.

Seit 2014 läuft die Vermarktung und der Verkauf von Flächen im Bereich „Am Krüppershaus“. Die Verkaufserlöse wurden in den vergangenen Jahren erzielt, die endgültige Abrechnung liegt aber noch nicht vor. Es wird ein anrechenbarer Netto-Erlös von rd. 750 Tsd. EUR erwartet.

Im Jahr 2016 wurde mit dem Bericht zur Umsetzung des Haushaltsanierungsplans (HSP) ein Betrag i. H. v. 206 Tsd. € als „Ertrag“ gemeldet. Hier wurden je ein Grundstück in Herbringhausen und an der Rhönstraße mit Buchwertgewinnen von rd. 40 bzw. rd. 166 Tsd. € veräußert.

4. Ist der in 2013 angedachte Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von zumindest EUR 2,5 Mio. erzielt worden?

Nein

5. Verkaufserlöse über EUR 2,5 Mio. hinaus sollten laut Aussage der Verwaltung zusätzlich in die Unterhaltung von Spielflächen einfließen. Ist dies geschehen?

Siehe Antwort zu 4

6. Welche Beträge sind seit 2013 zusätzlich in diesem Bereich eingestellt worden?

Keine

7. Vor dem Hintergrund stark wachsender Kinderzahlen hat die Verwaltung in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen notwendige und ambitionierte Ausbaupläne vorgelegt. Wie wirken sich die gestiegenen Kinderzahlen auf den von der Verwaltung projektierten neuen Spielflächenbedarfsplan aus?

Der Handlungsbedarf bei Spielplätzen (Anlage 2 des Spielflächenbedarfsplanes von 2012) ergibt sich aus der Gewichtung von drei Themen:

- Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen
- Benotung der Spielplätze und der
- Bedarfsdeckung (Bedarfsrichtwert (m²/Kind in gestaffelt von 13,70 bis 25,70 m² in Abhängigkeit zur Bebauungsdichte)

Diese Themen werden unterschiedlich gewichtet und haben als Endergebnis die Priorisierung des Handlungsbedarfes für die einzelnen Spielplätze. Damit wird sowohl die soziale Situation als auch die Anzahl der Kinder in dem Einzugsgebiet jedes Spielplatzes berücksichtigt, was sich auf die Priorität (Rang) des Spielplatzes auswirkt.

Dieselbe Vorgehensweise ist bei der Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplans vorgesehen.

8. In Anbetracht dessen, dass viele Spielflächen in Wuppertal in einem desaströsen Zustand sind, aber gleichzeitig die Gelder für die Sanierung/Neugestaltung fehlen: Welche Langfriststrategie sieht die Fachverwaltung zum Erhalt und Ausbau möglichst vieler Spielflächen?

Trotz des relativ geringen finanziellen Spielraums konnten etliche Spielplätze saniert und neugestaltet werden. Hierfür wurden in der jüngeren Vergangenheit und werden auch weiterhin vor allem Mittel der Sozialen Stadt akquiriert und eingesetzt. Zudem konnten Mittel aus dem Sonderprogramm des Landes zur Quartiersentwicklung für die Neugestaltung von 4 Spielplätzen, verteilt über die Stadt, gewonnen werden. Durch die Einwerbung der Fördermittel konnte das zur Verfügung stehende kommunale Budget vervielfacht werden. Es wird weiterhin konsequent das Ziel verfolgt, für die Sanierung und Neugestaltung von Spielflächen Drittmittel einzuwerben.

Diese und weitere Überlegungen werden auch in die Fortschreibung des neuen Spielflächenbedarfsplans einfließen.

9. Wie sieht die personelle Situation im Kontext
 - a) der Spielplatzplanung und
 - b) in der Erhaltung/Instandsetzung zur Zeit aus (Angabe von VK-Stellen)?

- a) Beim Ressort Kinder, Jugend und Familie steht hierfür eine halbe Stelle zur Verfügung

Das jährliche Brutto- Investitionsvolumen i.H. von rd. 1,43 Millionen Euro (einschließlich der Zuweisungen aus Förderprogrammen) wird von 3 VK-Stellen im R 103 umgesetzt (Planung, Ausschreibung und Bau). Der Umfang des Personaleinsatzes ist damit etwas niedriger im Vergleich mit dem Honoraransatz für Architekten und Ingenieure (HOAI).

- b)

- 4 VK-Stellen für die wöchentliche Spielplatzkontrolle incl. Müllbeseitigung
 - Erfassen bzw. beseitigen aller offensichtlichen Gefahrenquellen durch z.B. Vandalismus, Witterungseinflüsse oder Benutzung
 - Inspektionsinhalte sind u.a. Sauberkeit der Anlage, Bodenfreiheit, Beschaffenheit der Bodenoberfläche, freiliegende Fundamente, scharfe Kanten, fehlende oder vorstehende Teile.
 - Erstellung eines Zustands- und Mängelberichtes
- 2 VK-Stellen (zertifizierte Spielplatzkontrolleure) für die gesetzlich vorgeschriebene operative Kontrolle (alle 3 Monate) und Hauptkontrolle (1x jährlich)
 - Operative Kontrolle:
 - Detaillierte Inspektion zur Überprüfung der Betriebssicherheit und der Stabilität der Anlage
 - Überprüfung der Verschleißteile
 - Überprüfung der Verbindungsteile, Schrauben und Gelenke
 - Erstellung eines Zustands- und Mängelberichtes

Hauptkontrolle:

- Feststellung des allgemeinen betriebssicheren Zustandes der Geräte , Fundamente und Oberflächen und des gesamten Platzes
 - Hauptaugenmerk auf korrekte Umsetzung aller im Laufe des Jahres erbrachten Leistungen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen) bezüglich der Anlagen-Sicherheit
 - Erfassung aller Veränderungen an der Anlagen-Sicherheit durch Witterungseinflüsse, Vorliegen von Korrosion oder Verrottung
 - Erstellung eines Zustands- und Mängelberichtes
-
- 1 VK Baumkontrolle (Zertifizierte Baumkontrolleure, anteilig verteilt auf mehrere Mitarbeiter*innen)
 - 2 VK Werkstattwagen (Reparatur von Spielgeräten und Ausstattungsgegenständen)
 - 8 VK Pflege (z.B. Auffüllung Fallschutzmaterial wie Sand oder Hackschnitzel; kleinere Pflegemaßnahmen an vorhandenem Grün; kurzfristige Beseitigung von Gefahrenstellen z.B. an Bäumen, Flächen und Spielgeräten; Totholzentfernung an Bäumen) (unterschiedliche Intensität im Jahresverlauf, anteilig verteilt auf mehrere Mitarbeiter*innen)
 - 3/4 VK technische Sachbearbeiter (z.B. Ausschreibung, Vergabe, Rechnungsbearbeitung, Baustellenabwicklung, Bearbeitung von Anfragen von Politik und Bürgern) (anteilig verteilt auf mehrere Mitarbeiter*innen)